

Kundmachung.

Mois Hüffner, aus Aschaffenburg in Baiern gebürtig, 54 Jahre alt, katholisch, verheirathet, jedoch von seinem Weibe geschieden und kinderlos, seit 1827 in Wien wohnhaft, und vacirender Tischlergeselle, bereits wegen Fälschung eines Zeugnisses, dann auch wegen Bagabundirens und Bettelns bestraft, in den October-Tagen der Wiedner Nationalgarde eingereicht, und an dem Aufstande an mehreren Puncten betheiliget, gerieth am 19. d. M. mit seinem Bestandverlasser wegen des ihm schuldigen fünfmonathlichen Miethzinses in Streit, und ergriff im Verlaufe desselben einen hinter dem Schleifstock versteckt gewesenen, zweischneidigen, sehr scharfen Stoßdegen, an welchem er selbst die früher abgebrochen gewesene Spitze zugeschliffen hatte, und ging mit dieser Waffe auf seinen Miethherrn los, welcher ihm jedoch dieselbe mit Hilfe eines andern Mannes mühsam, und erst nach langem Ringen entwand.

Hierüber ist der Thatbestand gesetzlich erhoben, und der Beweis durch des Inquisiten eigenes Geständniß vollkommen hergestellt. Derselbe hat sich daher der Verheimlichung einer scharfen Waffe, ungeachtet so oft erneuerter Aufforderungen zur Abgabe jeder Art von Waffen, schuldig gemacht, und wurde deßhalb ohne Rücksicht auf die übrigen obangeführten Nebenumstände von dem über ihn gestern abgehaltenen Standrechte, zufolge der Proclamationen vom 1. November, 8. December v. J. und 31. Jänner d. J. durch Stimmen-Einheit zum Strange verurtheilt, diese Todesstrafe jedoch in jene durch Pulver und Blei verwandelt, gestern Abends dem Verurtheilten kundgemacht, und heute um 8 Uhr Früh an demselben vollzogen.

Wien den 22. Februar 1849.

Von der k. k. Central-Militär-Untersuchungs-
Commission.